

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Geschäftsstelle
Postfach 8166, 3001 Bern, Tel. 031 25 77 85

Bern, 30. August 1990 Tz/rm

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Im ersten Beitrag des vorliegenden sechsten Pressedienstes finden Sie eine Beurteilung von Behauptungen, welche im Zusammenhang mit dem Energieartikel aufgestellt werden. Weshalb zu allen drei Energievorlagen ein Nein in die Urne gelegt werden sollte, darüber äussert sich alt Nationalrat Dr. Otto Fischer. Und schliesslich geht es um die immer wieder gestellten Fragen, ob der Energieartikel mithelfen kann, Energie zu sparen.

In der Oeffentlichkeit ist man mittlerweile in bezug auf die rigorosen Vorschriften hellhörig geworden, welche bei der Gutheissung dieses Verfassungsartikels zu erwarten wären. Die Stimmfreigabe der Schweizerischen Volkspartei hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns weiterhin durch den Abdruck der Ihnen zur Verfügung gestellten Texte unterstützen, und wir wissen Ihr Entgegenkommen zu schätzen.

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Für die Pressestelle:



E. Tschanz

Energieartikel:

Kritische Beurteilung von Behauptungen der Befürworter

Die Befürworter eines Energieartikels behaupten, mit einer Energiegesetzgebung des Bundes lasse sich die Auslandsabhängigkeit vermindern und damit die Versorgungssicherheit erhöhen.

Es stimmt, dass ein sehr grosser Teil der in der Schweiz verbrauchten Energie importiert wird. Daran vermag der Energieartikel nichts zu ändern. Es geht primär darum, einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden. Die Schweiz bezieht Energieträger von den verschiedensten Ländern aus verschiedenen Kontinenten. Die Einfuhr erfolgt durch eine grosse Anzahl von Importeuren, die gegenseitig zueinander in Konkurrenz stehen. Die Versorgung erfolgt also nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Kein anderes System, und seien die Interventionen noch so ausgeklügelt, vermag die Versorgung effizienter zu gestalten.

Die Befürworter des Energieartikels behaupten, der Energieartikel und das Energiegesetz seien Voraussetzung für eine weitere Verminderung der Umweltbelastung.

Tatsache ist, dass der Bund bereits über eine umfassende und sehr detaillierte Umweltschutzgesetzgebung verfügt. Vorschriften, die die nachteiligen Auswirkungen der Verbrennung fossiler Energieträger wirksam eindämmen können, bestehen zuhauf. Das Hauptproblem ist der Vollzug dieser Vorschriften. Eine neue, durch die Annahme des Energieartikels ausgelöste gesetzgeberische Welle, würde diese Vollzugsprobleme drastisch verschärfen. Den Befürwortern des Energieartikels geht es in Tat und Wahrheit nicht um den Schutz der Umwelt, sondern um die Verstaatlichung der Energieversorgung.

Die Befürworter behaupten, der Bund müsse mit einem Energieartikel die entsprechenden Kompetenzen erhalten, damit die anstehenden Probleme mit einer verstärkten Energiepolitik angegangen werden können.

Der neueste Bericht des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements und der Konferenz kantonaler Energiedirektoren vom Mai 1990 über den "Stand des energiepolitischen Programms in den Kantonen am 1. Januar 1990" zeigt, dass sich die bisherige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in der Energiepolitik bewährt hat und auch für die Zukunft eine zweckmässige Grundlage ist.

Die Befürworter behaupten, dem Bund müsse die Möglichkeit gegeben werden, die Forschung und Entwicklung im Bereich des Energiesparens und der Substitution umweltbelastender Energieträger zu fördern.

Der Bund hat bereits heute mit dem allgemeinen Forschungsartikel der Bundesverfassung eine ausreichende Grundlage auch zur Förderung der Energieforschung. Die Möglichkeiten reichen von der Grundlagen- bis zur angewandten Forschung. Der vorgeschlagene Energieartikel sieht nun aber auch die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie der eigentlichen Produkteentwicklung vor. Das geht entschieden zu weit. Allein die Wirtschaft kann beurteilen, ob die Entwicklung eines neuen Produktes sinnvoll ist. Schliesslich hat es nur einen Sinn, Produkte zu entwickeln, die auch Marktchancen haben. Es besteht die Gefahr, dass dem Staat nur die schlechten Projekte, d.h. diejenigen mit einem grossen Risiko und fehlenden Realisierungschancen, überlassen werden.

Christoph Erb,
Schweizerischer Gewerbeverband

D R E I M A L N E I N !

Am 23. September werden durch den Souverän Weichen bei der Energiepolitik gestellt. Zwei Volksinitiativen sind gegen die Kernkraft gerichtet. Mit der sogenannten "Ausstiegsinitiative" soll für alle Zukunft der Bau oder die Erneuerung von Atomkraftwerken verfassungsmässig verboten werden. Die "Moratoriumsinitiative" beschränkt sich darauf, dieses Verbot für 10 Jahre in die Verfassung aufzunehmen. Gleichzeitig wird ein neuer "Energieartikel" zur Abstimmung gebracht, der dem Bund umfassende Kompetenzen im Energiebereich geben soll.

Verantwortungslose Atomwerkgegner

Die Annahme der beiden Kernkraftinitiativen hätte für die Zukunft gravierende Folgen für unsere nationale Stromversorgung. Die moderne Entwicklung und die andauernde Bevölkerungsvermehrung (50'000 Zuwachs pro Jahr!) bringen es mit sich, dass der Stromverbrauch ständig zunimmt. Alle Sparanstrengungen, vor allem durch technische Neuerungen, ändern daran nichts. Jeder Bürger, jede Bürgerin, die öffentliche Hand und die Wirtschaft benützen immer mehr Apparate und Maschinen, die Energie und elektrischen Strom benötigen. Unter diesen Umständen die einzig mögliche Art der ins Gewicht fallenden Stromerzeugung kurzerhand befristet oder unbefristet zu verbieten, grenzt an Verhältnisblödsinn. Wir haben heute keinen Mangel, weil uns die Franzosen Atomstrom gegen gute Bezahlung liefern. Und wenn sie eines schönen Tages die Lieferungen einstellen, weil sie den Strom selber benötigen, wollen wir dann unsere Apparate im Haushalt und die Maschinen und Computer in der Wirtschaft einfach abschalten und leben wie vor 100 Jahren?

Verfehlter Energieartikel

Im Jahre 1983 ist ein von der Bundesversammlung ausgearbeiteter Energieartikel am Ständemehr gescheitert. Getreu dem verhängnisvollen Prinzip, sich nicht um das Resultat von Volksabstimmungen zu kümmern - wie es Bundesrat und Parlament bei der Sommerzeit, der Mehrwertsteuer, der Entwicklungshilfe, der UNO und anderen Fragen tun - hat man einen neuen Energieartikel präpariert, der der verworfenen Vorlage wie ein Ei dem andern gleicht.

Massivster Staatsinterventionismus wollen sich das Bundeshaus und die Politiker zuhalten. Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten soll der Bund erlassen können. Nicht einmal die Worte hat man gegenüber der verworfenen Vorlage von 1983 geändert. Die Bürokratie, der ja jeder technische Sinn abgeht, wird den Produzenten und den Konsumenten in Zukunft sagen, welche Apparate, Maschinen und Autos hierzulande sparsam genug sind, um zugelassen zu werden. Während man 1983 von Grundsätzen für die sparsame und rationelle Energieverwendung sprach, sind es heute Grundsätze für den sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Man beachte die phantasievolle Variation der Wörter. Zwar sollen die Anstrengungen der Kantone, ihrer Gemeinwesen und der Wirtschaft (gleiche Wortwahl wie 1983!) berücksichtigt werden, in Tat und Wahrheit hätte die Annahme des Energieartikels aber eine Zentralisation der Entscheidungsbefugnisse in Bern zur Folge und die Kantone, Gemeinden und selbstverständlich die Wirtschaft wären gerade noch für den Vollzug gut genug. Und glaubhaft machen zu wollen, dass mit einer solchen unverhüllten staatlichen Einflussnahme in die Energiewirtschaft mehr produziert und mehr gespart würde, ist ein neues Zeichen für die Selbstherrlichkeit, mit der Verwaltung und Politik dominieren wollen. Die verhängnisvolle Meinung, dass alles machbar ist, wenn man dem Staat

nur genügend Verfassungsbestimmungen, Gesetze, Beamte und Geldmittel zur Verfügung stellt, ist einmal mehr die Grundlage einer Vorlage, die das Bundeshaus dem schweizerischen Souverän beliebt machen möchte.

Es ist zu hoffen, dass der neue Energieartikel gleich wie sein unrühmlicher Vorgänger zusammen mit den beiden Verbotssinitiativen für Atomkraftwerke am 23. September verworfen wird. Damit wird sich die schon längst fällige Flurbereinigung für eine zukunftsgerichtete Energiepolitik ergeben.

Dr. Otto Fischer
a.Nationalrat, Bern

HILFT DER ENERGIEARTIKEL SPAREN?

Die Verfechter des Energieverfassungsartikels argumentieren damit, dass dieser die Schweizer Energieversorgung sicherer, wirtschaftlicher und umweltfreundlicher gestalten soll. "Der Energieartikel hilft sparen", heisst die Lösung, "es muss nun etwas geschehen", heisst ein anderes Schlagwort, das die Stimmbürger zum Ja bewegen soll.

Soll die beängstigende Paragraphenflut nun auch die Energiepolitik prägen? Braucht es zum erklärten Zweck des Energieparens Verfassungsartikel, Gesetze, Verordnungen?

Wer die Verhältnisse sieht wie sie sind, wird die Frage klar verneinen! Die Schweiz verbraucht unter allen Industrieländern, die nach Entwicklungsstand und Klima verglichen werden können, pro Kopf der Bevölkerung fast am wenigsten Energie. Für die Unternehmungen in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungssektor stellt der Energieeinsatz einen Kostenfaktor dar; sie halten ihn daher schon im eigenen Interesse so gering als möglich und brauchen dazu keine Bundesintervention. Die Hersteller bringen von sich aus Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge mit geringerem Energieverbrauch auf den Markt, und für Vorschriften über die Isolation und Heizungseinrichtungen von Gebäuden sind die Kantone zuständig. Die Entwicklung, die bisher schon erfreuliche Ergebnisse gezeitigt hat, kann weiterhin den Marktkräften überlassen werden. Beispiele aus der Praxis belegen dies deutlich. E.H.

FUER SIE GELESEN

"Im Bereich Energie konnte bis heute die benötigte Menge jederzeit bereitgestellt werden, dennoch werden in der Wirtschaft vorhandene Sparpotentiale ausgeschöpft. Mit dem neuen Energieartikel würden staatliche Eingriffe und Lenkungsmaßnahmen zum Tragen kommen, welche sich letztlich gegen die Wirtschaft richten und deren Konkurrenzfähigkeiten gegenüber dem Ausland in Frage stellen.

Energiesparmassnahmen sind zudem bereits mit dem bestehenden Umweltschutzgesetz möglich und werden von den Kantonen auch wahrgenommen. Ich bezweifle, ob der Staat in der Lage ist, die von der Wirtschaft vorgenommenen Sparanstrengungen vernünftig zu koordinieren und durch Staatseingriffe zu fördern. Dabei lehne ich den vorgesehenen Energieartikel ab - er bringt nur neue Komplikationen und lähmt jede Initiative."

Markus Kündig, Ständerat,
Präsident des Schweizerischen
Gewerbeverbandes